

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 01.06.2017

Beitragssatzsatzung 2016 für das Abrechnungsgebiet 2 „Ortslage Gräfenhausen,,

Beschlussvorschlag:

Die Beitragssatzsatzung wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Sachverhalt:

Mit der städtischen Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge vom 17. Oktober 2014 wird geregelt, dass umlagefähige Kosten für grundlegende Straßensanierungen nach Abzug eines städtischen Anteils pro Kalenderjahr auf die Eigentümer eines Abrechnungsgebietes zu verteilen sind.

Grundhafter Straßenumbau

Hauptstraße/ Wixhäuser Straße

Abrechnungsgebiet 2 „Ortslage Gräfenhausen“

Projekt Nummer IN3301-052

Abrechnungsjahr 2016

Die beitragsfähigen Kosten setzen sich zusammen aus:

Baukosten

447.140,60 Euro

Erläuterung:

Im Zeitraum 15. Juni 2016 bis 18. November 2016 wurden sechs Abschlagsrechnungen an die ausführende Firma ausbezahlt. Diese umfassen nur die Straßenbauarbeiten. Alle Aufwendungen für die Kanalarbeiten sind nicht Bestandteil der Rechnungen. Die Rechnungssumme über alle Abschlagsrechnungen im Abrechnungszeitraum beträgt 444.000,00 Euro.

Weitere Aufwendungen erfolgten durch eine punktuelle Verbesserung der Straßenbeleuchtung durch die Entega. Die Rechnung dafür beträgt 3.140,60 Euro.

Ingenieurkosten

54.776,42 Euro

Erläuterung:

Obwohl schon im Jahr 2014 begonnen, werden von der Ausführungsplanung nur die Kosten aus dem Jahr 2016 abgerechnet. Diese belaufen sich auf 23.310,32 Euro und sind am 9. Februar 2016 beglichen worden. Zwischen dem 11. Februar 2016 und dem 26. Oktober 2016 wurden sieben Abschlagsrechnungen für die Ausführungsplanung und Bauüberwachung ausgezahlt. Das ergibt eine Gesamtsumme für diesen Abrechnungszeitraum von 30.900,00 Euro. Dabei sind nur die Anteile für den Straßenbau berücksichtigt.

Der Ingenieurvertrag schließt Nebenkosten aus. Die Vervielfältigungen der Pläne müssen durch den Auftraggeber übernommen werden. Hierfür sind im Abrechnungszeitraum 566,10 Euro angefallen.

Grundstückskosten

4.671,83 Euro

Erläuterung:

Drucksache 10/0274/1

Um den Gehweg vor dem Anwesen Hauptstraße 2 ausbauen zu können, war Grunderwerb von 8 Quadratmetern notwendig. An den Vorbesitzer wurden 2.480,00 Euro ausbezahlt. Die Vermessung kostete 1.730,26 Euro. Weitere Nebenkosten für Notar, Grundbuchamt und Bodenmanagement belaufen sich auf 461,57 Euro. Die Rechnungen hierfür wurden zwischen dem 26. Februar 2016 und 3. Juni 2016 angewiesen.

Gesamtkosten für 2016 **506.588,85 Euro**

Abzüglich des städtischen Anteils am beitragsfähigen Investitionsaufwand gemäß § 4 der städtischen Satzung über die Erhebung der wiederkehrenden Straßenbeiträge für das Abrechnungsgebiet 2 „Ortslage Gräfenhausen“
in Höhe von 30% **./. 151.976,66 Euro**

Umlagefähige Aufwand für das Jahr 2016: **354.612,19 Euro**

Summe aller Grundstückswerte

Gesamtveranlagungsfläche 2016: **1.009.139,02**

Die Summe aller Grundstückswerte (Gesamtveranlagungsfläche) ergibt sich aus der Summe der jeweiligen Veranlagungsfläche aller erschlossenen Grundstücke des Abrechnungsgebietes unter der Berücksichtigung der Größe des Grundstückes, der Geschossigkeit oder der Höhe des Gebäudes, bzw. der individuellen Regelungen eines rechtskräftigen Bebauungsplans und der Nutzung des Grundstückes, zum Beispiel mit gewerblicher oder teilgewerblicher Nutzung.

Der umlagefähige Aufwand wird durch die ermittelte Summe aller Grundstückswerte geteilt. Dadurch ergibt sich der Beitragssatz, der als Multiplikator mit der individuellen Veranlagungsfläche jedes einzelnen Grundstückes in die Beitragssatzsatzung einfließt und somit die Berechnungsgrundlage für die Bescheiderstellung ist.

354.612,19 Euro Umlagefähiger Aufwand : 1.009.139,02 Summe aller Grundstückswerte
= 0,35 Euro

Die Beitragsbescheide für das Abrechnungsgebiet werden nach den Sommerferien erstellt und versendet. Der für das Jahr 2016 abzurechnende Betrag entspricht in etwa 50 % der Gesamtkosten der Maßnahme.

Der Restbetrag der Maßnahme Hauptstraße und Wixhäuser Straße wird nach Vorlage aller für 2017 kassenwirksamer Rechnungen, sowie noch eventuell eingehender Rechnungen für eine grundhafte Sanierung des „Roten Platzes“ zum 31. Dezember 2017 ermittelt und Anfang 2018 mit einem Beitragssatz den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Sachverhalt wurde am 2. Mai 2017 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister

Drucksache 10/0274/1

Anlagen:
Satzung (1 Seite)